

Guido Honegger

**INTERNETPROVIDER** Eine Lausanner Untersuchungsrichterin zeigt mit einer Sperrverfügung gegen Webseiten, die im Ausland gehostet werden, wie wenig die Justiz vom Internet versteht. Die Zeche zahlen die Provider.

# Sandkastenjustiz in Lausanne

VON DANIEL MEIERHANS

Das Internet ist voll von Verschwörungstheorien und obskuren Diffamierungen. Fast jede öffentlich exponierte Person dürfte irgendwo im weltweiten Netz eine Seite finden, auf der sie sich in ihrer Persönlichkeit verletzt sieht. Die Waadtländer Untersuchungsrichterin Françoise Dessaux will nun mit einer Sperrverfügung bei den Internet Providern ansetzen, um den Zugang zu solchen Ehrverletzungen im Web zu unterbinden. Begründet wird diese Massnahme mit den Schwierigkeiten, bei den ausländischen Hostern der Seiten eingreifen zu können. Eine völlig sinnlose Anordnung, wie sich die Provider aufregen. Und auch Christian Schwarzenegger, Internetrechtsspezialist an der Uni Zürich, hält die Verfügung für nicht rechtmässig.

Die meisten Provider haben, koordiniert durch den Verband Inside Telecom (VIT), Beschwerde eingereicht. Sie beugen sich bis zum Beschwerdeentscheid durch die zuständige Waadtländer Anklagekammer der Verfügung. Nicht so Guido Honegger von Green. Er habe keine Angst vor den Folgen, so Honegger

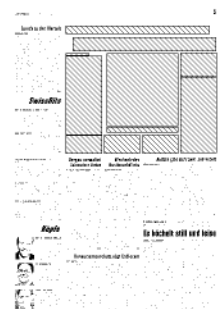
kämpferisch, wenn es sein müsse, gehe er auch in die «Kiste».

Dass ein praktisch denkender Mensch ob der Lausanner Verfügung die Nerven verliert, ist nicht weiter verwunderlich, wird doch mit der getroffenen Massnahme nichts anderes als ein sinnloses «Hase-Igel-Rennen» in Gang gesetzt. Die Zugangsspernung für einzelne Webadressen kann auf einfachste Weise umgangen werden, wie der VIT in seiner Pressemitteilung genüsslich dokumentiert. Wo die Webseite, auf der gegen den Waadtländer Regierungs- und Justizfanzil gewettert wird, neuerdings gefunden werden kann, haben die Provider nämlich gleich mit ihrem Protest veröffentlicht.

Für Sunrise ist es bereits die zweite Verfügung in diesem Fall. Vor rund fünf Monaten seien sie als Host der fraglichen Seiten betroffen gewesen, wie Carmen De la Cruz von der Rechtsabteilung ausführt. Gegen Verfügungen auf dieser Ebene habe auch er keine Einwände, so Honegger. So habe Green im vergangenen Jahr auf Grund von Anwenderhinweisen in rund zehn Fällen selber

Seiten mit rassistischen oder gesetzeswidrig pornografischen Inhalten vom Netz genommen.

Das jetzige Vorgehen von Dessaux könnte aber auch unabsehbare finanzielle Folgen haben, befürchten die Provider. «Wenn dieses Beispiel Schule macht, kann ich einen anstellen, der nichts anderes tut, als Spernungen einzugeben», regt sich Honegger auf. Und auch die zuständige Sunrise-Rechtsdienstmitarbeiterin De la Cruz erhofft sich eine gesamthafte Lösung der Problematik, weil der Sperrungsaufwand sehr gross sei. Schwarzenegger hält den Beschwerdeweg, den die Provider einschlagen, für richtig. Dabei werde sich herausstellen, dass die Justiz entweder den in der Waadt lebenden Urheber der Ehrverletzungen durch dauernde Anklagen in die Knie zwingen oder über Rechtshilfe in den USA eine Sperrung veranlassen müsste. Das jetzige Vorgehen sei unverhältnismässig, weil zum einen wirkungslos und zum anderen für die Provider unzumutbar, analysiert Schwarzenegger. ■



Lieferschein Nr.: 1639936 Medien Nr.: 1511 Medienausgabe Nr.: 705152 Objekt Nr.: 8502451 Subobjekt Nr.: 1 Lektoren Nr.: 21 Abo Nr.: 1051017 Tiefler Nr.: 11837450

**Guido Honegger**

Lieferschein Nr.: 1639936 Medien Nr.: 1511 Medienausgabe Nr.: 705152 Objekt Nr.: 8502451 Subobjekt Nr.: 2 Lektoren Nr.: 21 Abo Nr.: 1051017 Teiler Nr.: 11837450



**Versucht die Waadtländer Untersuchungsrichterin Françoise Dessaux ihre Verfügungsstrategie durchzusetzen, dürfte sie bald einmal als entkräfteter Hase enden.**